

Sicherheitsdatenblatt : Titelseite

Erstellt am 12/04/2023

Produktidentifikator :

Handelsname / Bezeichnung **Jasminblüte Pflanzliche Duftkerze**
Artikelnr. **070217**
Verwendung **Raumduft**

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt versendet :

Name : IMBIEX SA.
Strasse : Chemin des cerisiers, 30.
Postleitzahl /Stadt : CH-1462 YVONAND.
Land : Suisse.
Téléphone : 024 430 02 02.
Email: info@imbiex.ch

Notrufnummer :

145 (24 Stunden erreichbar, Tox Info Schweiz, Zurich ; für Anrufe aus der Schweiz Informationen in Französisch, Deutsch und Italienisch)

Informationen für Benutzer zu :

Abschnitt 8

Schweizer Arbeitsplatzgrenzwerte :

CAS	Substanz Name	Wert	Mass	Typ
7439-92-1	lead powder; [particle diameter ≥ 1 mm]	0.1	mg/m3 (i)	VME
7439-92-1	lead powder; [particle diameter ≥ 1 mm]	0.8	mg/m3 (i)	VLE
5989-27-5	(R)-p-mentha-1,8-diene	7	ppm	VME
5989-27-5	(R)-p-mentha-1,8-diene	40	mg/m3	VME
5989-27-5	(R)-p-mentha-1,8-diene	14	ppm	VLE
5989-27-5	(R)-p-mentha-1,8-diene	80	mg/m3	VLE
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-cresol	10	mg/m3 (i)	VME
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-cresol	40	mg/m3 (i)	VLE
122-99-6	2-phenoxyethanol	20	ppm	VME
122-99-6	2-phenoxyethanol	110	mg/m3	VME
122-99-6	2-phenoxyethanol	20	ppm	VLE
122-99-6	2-phenoxyethanol	110	mg/m3	VLE
55406-53-6	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	0.01	ppm	VME
55406-53-6	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	0.12	mg/m3	VME
55406-53-6	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	0.02	ppm	VLE
55406-53-6	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	0.24	mg/m3	VLE

541-85-5	5-methylheptan-3-one	10	ppm	VME
541-85-5	5-methylheptan-3-one	53	mg/m3	VME
541-85-5	5-methylheptan-3-one	20	ppm	VLE
541-85-5	5-methylheptan-3-one	106	mg/m3	VLE
8001-31-8	Coconut oil	5	mg/m3 (i)	VME
8006-64-2	Turpentine, oil	20	ppm	VME
8006-64-2	Turpentine, oil	112	mg/m3	VME
8006-64-2	Turpentine, oil	40	ppm	VLE
8006-64-2	Turpentine, oil	224	mg/m3	VLE
64-19-7	acetic acid	10	ppm	VME
64-19-7	acetic acid	25	mg/m3	VME
64-19-7	acetic acid	20	ppm	VLE
64-19-7	acetic acid	50	mg/m3	VLE
65-85-0	benzoic acid	10	mg/m3 (i)	VME
65-85-0	benzoic acid	20	mg/m3 (i)	VLE
100-51-6	benzyl alcohol	5	ppm	VME
100-51-6	benzyl alcohol	22	mg/m3	VME
76-22-2	bornan-2-one	2	ppm	VME
76-22-2	bornan-2-one	13	mg/m3	VME
77-92-9	citric acid	2	mg/m3 (i)	VME
77-92-9	citric acid	4	mg/m3 (i)	VLE
84-66-2	diethyl phthalate	5	mg/m3 (i)	VME
101-84-8	diphenyl ether	1	ppm	VME
101-84-8	diphenyl ether	7	mg/m3	VME
101-84-8	diphenyl ether	2	ppm	VLE
101-84-8	diphenyl ether	14	mg/m3	VLE
64-17-5	ethanol	500	ppm	VME
64-17-5	ethanol	960	mg/m3	VME
64-17-5	ethanol	1000	ppm	VLE
64-17-5	ethanol	1920	mg/m3	VLE
141-78-6	ethyl acetate	200	ppm	VME
141-78-6	ethyl acetate	730	mg/m3	VME
141-78-6	ethyl acetate	400	ppm	VLE
141-78-6	ethyl acetate	1460	mg/m3	VLE
56-81-5	glycerol	50	mg/m3 (i)	VME
56-81-5	glycerol	100	mg/m3 (i)	VLE
123-86-4	n-butyl acetate	50	ppm	VME
123-86-4	n-butyl acetate	240	mg/m3	VME
123-86-4	n-butyl acetate	150	ppm	VLE
123-86-4	n-butyl acetate	720	mg/m3	VLE
111-87-5	octan-1-ol	20	ppm	VME
111-87-5	octan-1-ol	106	mg/m3	VME
111-87-5	octan-1-ol	20	ppm	VLE
111-87-5	octan-1-ol	106	mg/m3	VLE

25265-71-8	oxydipropanol	140	mg/m3 (i)	VME
25265-71-8	oxydipropanol	280	mg/m3 (i)	VLE
1310-58-3	potassium hydroxide	2	mg/m3 (i)	VME
67-63-0	propan-2-ol	200	ppm	VME
67-63-0	propan-2-ol	500	mg/m3	VME
67-63-0	propan-2-ol	400	ppm	VLE
67-63-0	propan-2-ol	1000	mg/m3	VLE
55965-84-9	reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-2H -isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1); reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1)	0.2	mg/m3 (i)	VME
55965-84-9	reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-2H -isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1); reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1)	0.4	mg/m3 (i)	VLE
1310-73-2	sodium hydroxide	2	mg/m3 (i)	VME
1310-73-2	sodium hydroxide	2	mg/m3 (i)	VLE

Abschnitt 13

Verfahren der Abfallbehandlung :

Empfehlung : Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen einer Sonderbehandlung unterzogen werden.

Produktkategorie	Abfallschlüssel
Alkoholische Produkte (Duftstäbchen, Raumduft, Parfums für Duftstäbchen ...)	20 01 13
Andere (Duftkerze)	20 01 99

Ungereinigte Verpackung : Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 15

Störfallverordnung (OPAM): Anhang 1: nicht zitiert.

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (OCOV) (Stand am 1. März 2013) :

Stoffe, die in der Positivliste der Stoffe enthalten sind, die im Produkt enthalten sein können :

CAS	Substanz Name
5989-27-5	(R)-p-mentha-1,8-diene
64-19-7	acetic acid
140-11-4	benzyl acetate
100-51-6	benzyl alcohol
138-86-3	dipentene
64-17-5	ethanol
141-78-6	ethyl acetate
111-27-3	hexan-1-ol
123-86-4	n-butyl acetate
99-87-6	p-cymene
67-63-0	propan-2-ol

In der Positivliste der Stoffe (Anlage 1) aufgeführte VOC-Mengen :

- Alkoholische Produkte (Duftstäbchen, Raumduft, Parfums für Duftstäbchen) : 80% < VOC < 100%
- Andere Produkte (Duftkerze) : 0% < VOC < 9.1%

Wasserschutz : Nur für flüssige Produkte

Produkt Gefahrenklasse (CLP)	Risikoklasse
H400 ; H410 ; H411	Klasse A
Andere	Klasse B

822.115, Jugendareitsschutzverordnung - OLT 5 et 822.115.2, : DEFR
Jugendgefährdungsarbeitsverordnung : nicht Verfügbar.

822.111, OLT 1 et 822.111.52, : Verordnung des DEFR über gefährliche oder beschwerliche
Tätigkeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft : nicht Verfügbar.

Richtlinie 2012/18/UE Genannte gefährliche Stoffe – Anhang1 | Keiner der Inhaltsstoffe ist
aufgeführt

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäss REACH, artikel 57 : Keine der Komponenten ist
gelistet

Titelseite erstellt am : 12/04/2023

Sicherheitsdatenblatt

abschnitt

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	:	Pflanzliche Duftkerze 180g Jasminblüte
Artikelnr. (Verwender)	:	070217.
UFI-Nummer	:	CCFX-FXCH-Q504-E7M0
Marke	:	Plantes & Parfums de Provence

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	:	Raumduft.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	:	Name: AGAPE GROUP Straße: 230 Chemin de Cairanne Postleitzahl/Ort: 84110 Sablet Land: Frankreich: Telefon: +33(0) 4 90 100 800 E-Mail: Contact@agape-group.fr
-----------	---	--

1.4 Notrufnummer

Schweiz:
145.

abschnitt

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H412 Aquatic Chronic 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält Linalylacetat, Eugenol, Linalool, Benzylsalicylat, Hexylsalicylat. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgen

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht verfügbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
benzyl acetate			
CAS N ° 140-11-4	C≤ 2.000709%		H412 Aquatic Chronic 3
EC N ° 205-399-7			
IDX Nr.			
benzyl salicylate			
CAS N ° 118-58-1	C≤ 0.456318%		H317 Skin Sens. 1B H319 Eye Irrit. 2 H412 Aquatic Chronic 3
EC N ° 204-262-9			
IDX Nr. 607-754-00-5			
eugenol			
CAS N ° 97-53-0	C≤ 0.273609%		
EC N ° 202-589-1			
IDX Nr.			
1,3,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran			
CAS N ° 1222-05-5	C≤ 0.2727%		H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1
EC N ° 214-946-9			
IDX Nr. 603-212-00-7			
hexyl salicylate			
CAS N ° 6259-76-3	C≤ 0.13635%		H315 Skin Irrit. 2 H317 Skin Sens. 1 H410 Aquatic Chronic 1
EC N ° 228-408-6			
IDX Nr.			
linalyl acetate			
CAS N ° 115-95-7	C≤ 0.113625%		H315 Skin Irrit. 2 H317 Skin Sens. 1B H319 Eye Irrit. 2
EC N ° 204-116-4			
IDX Nr.			

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Geeigneten Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Kanalisation abdecken.
Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.
Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Isolierte Drainage als Bodenauslaufschutz verwenden.
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Nicht verfügbar

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz

: **Geeigneter Augenschutz:**
Keine Daten verfügbar.

Hautschutz

: **Handschutz:**
Geeigneter Handschuhtyp:
Keine Daten verfügbar.

Atemschutz

: **Körperschutz:**
Geeigneter Körperschutz:
Laborkittel.

: **Atemschutz ist erforderlich bei:**
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:
Atemschutz tragen.

Bemerkung:
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!.
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Solide
Farbe : Beige

Geruch	: Feature
pH	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdichte	: Nicht verfügbar
relative Dichte	: Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht verfügbar

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:**Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung:

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
Abfälle getrennt sammeln.
Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.
Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht verfügbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften:

Directive n°648/2004 (Allergenic fragrance ingredients N°1223/2009):

Substanz:	CAS	EG
benzyl salicylate	118-58-1	204-262-9
eugenol	97-53-0	202-589-1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für diesen Stoff/Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

Für dieses Gemisch sind die relevanten Daten der Stoffsicherheitsbeurteilung der Stoffe in den Abschnitten des SDB enthalten.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

16 Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Änderung der UFI-Nummer.

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen.
H317	Skin Sens. 1B	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung
H400	Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Aquatic Chronic 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 06/05/2022

Version Datum: 06/05/2022

Druckdatum :: 02/05/2023

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.

